



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Pressemitteilung
Kiel, 8.6.2016

Geschäftsstelle:
Sophienblatt 82-86
D - 24114 Kiel
Martin Link
ml@frsh.de
www.frsh.de

Tel: 0431 735000
Fax: 0431 736077

Zum Konzept eines integrierten Rückkehrmanagements in Schleswig-Holstein:
Flüchtlingsrat kritisiert Abschiebungskonzept und fordert stattdessen grundrechtskonforme Asylverfahren

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein kritisiert die Pläne der Landesregierung zur Intensivierung von Abschiebungen ausreisepflichtiger Schutz- und Asylsuchender in Schleswig-Holstein.

Es sind vor allem die geltende und drohende Rechtslagen, wie die abstruse Behauptung pauschaler Sicherheit im Balkan und im Maghreb, sowie ein negatives Verwaltungsermessen, das derzeit die Anerkennungsquoten z.B. von afghanischen Flüchtlingen purzeln lässt, die regelmäßig Menschen mit sehr guten Fluchtgründen trotzdem im Asylverfahren scheitern und ausreisepflichtig werden lassen. Oder sie geraten in Ausreisepflichtigkeit in einen EU-Staat, in dem ihre Asylgründe und sozialen Rechte noch weniger gelten.

"Dass nun ausgerechnet das flüchtlingspolitisch liberale Land Schleswig-Holstein bei der systematischen Durchsetzung von Aufenthaltsbeendigungen Schrittmacher werden will, ist höchst beklagenswert" erklärt Martin Link, Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.

Das am 7. Juni durch Minister Studt vorgestellte Instrument einer "Landesunterkunft für Ausreisepflichtige" ist offenbar alter Wein in neuen Schläuchen. Schon in der ersten Dekade nach dem Millennium ist dieses damals noch "Ausreisezentrum" genannte Konzept gescheitert. Der Flüchtlingsrat vermutet, dass hier wohl das seit dem vergangenen Monat am gleichen Ort befindliche "Ankunftszentrum" des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als Beschicker dienen soll (siehe [PE des FRSH v. 25.5.2016](#)). Denn im Ankunftszentrum des BAMF werden Asylverfahren im 48-Stundentakt durchgepeitscht, ohne dass Betroffenen die Möglichkeit zu einer Asylverfahrensberatung eingeräumt wird. Ohne eine solche Beratung allerdings sind Asylsuchende im Labyrinth der Paragraphen verloren und kaum erfolgreich im Asylverfahren. Das "Ankunftszentrum" ist somit ein Konzept, das zielgerichtet darauf ausgelegt scheint, möglichst viele negative Asylentscheidungen und damit Ausreisepflichtige zu produzieren, die quasi direkt an die neue "Landesunterkunft für Ausreisepflichtige" verwiesen werden.

Die mit dem künftig geltenden Rückkehrkonzept des Landes einhergehend geplante

Zentralisierung der verwaltungsamtlichen Zuständigkeit für Abschiebungen beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten ist unter einem bestimmten Blickwinkel folgerichtig: Dezentral in Kommunen und Gemeinden untergebrachte Flüchtlinge leben dort nicht nur von ehrenamtlichen Initiativen, Nachbarn, Mitschüler_innen und Migrationsfachdiensten gut umsorgt. Selbst die Mitarbeiter_innen in den zuständigen kommunalen Ausländerbehörden haben die betroffenen Flüchtlinge im Zuge diverser Vorsprachen inzwischen als Menschen und nicht mehr nur als zu administrierende Aktenzeichen kennengelernt. Beide Aspekte sind, wie die Erfahrung zeigt, einer reibungslosen Vollstreckung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durchaus nicht zuträglich. Die zentrale Zuständigkeit für das "Rückkehrmanagement" beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten soll's offenbar richten.

"Selbst sogenannte 'Reintegrationsprojekte' sind solange ihren Namen nicht wert, wie sie die Rückkehr von im Asyl Gescheiterten nicht als gefähderungsfrei garantieren und eine nachhaltige Integration robust finanzieren", erklärt Link. Die bisher bekannten Reintegrationsprojekte der Länder leisten weder das eine noch das andere.

„Wir brauchen kein integriertes Rückkehrmanagement, sondern eine straffere Organisation bei der grundrechtskonformen Umsetzung von Asylverfahren“, fordert Martin Link. Dazu sei auch zusätzlicher Druck, die Betroffenen in die Bereitschaft zur vermeintlich freiwilligen Ausreise hineinzureden, keine seriöse Alternative.

Eine echte Alternative sei indes die von den Landesflüchtlingsräten geforderte Asyl-Amnesty (siehe [PE der LFR v. 11.3.2016](#)). Auf diesem Wege könnten Bund und Länder alle anhängigen fast 1 Mio. Asylgesuche und –verfahren positiv entscheiden und auch den bis dato ca. 120.000 - nicht selten ausreisepflichtigen - Geduldeten im Zuge einer Gruppenregelung ein Bleiberecht zusprechen.

gez. Martin Link

----- Original-Nachricht -----

Betreff:Neues Konzept zur Rückführung von Flüchtlingen

Datum:Wed, 8 Jun 2016 14:30:00 +0200

Neues Konzept zur Rückführung von Flüchtlingen vorgestellt

Innenminister Stefan Studt: „Es geht nicht um schnelle Abschiebung, sondern um professionelles Management“

Datum 07.06.2016

KIEL. Die Landesregierung will die Maßnahmen zur Rückkehr von Flüchtlingen stärker bündeln und intensivieren. „Wir brauchen ein integriertes Rückkehrmanagement mit einem umfangreichen Leistungskatalog und strafferer Organisation“, sagte Innenminister Stefan Studt heute (7. Juni) in Kiel. Er kündigte an, einerseits die freiwillige Rückkehr noch deutlicher als bisher fördern: „Andererseits werden wir die Maßnahmen im Bereich der zwangsweisen Rückführung deutlich intensivieren.“ Studt stellte im Kabinett ein entsprechendes Konzept zum „Integrierten Rückkehrmanagement“ vor. „Es geht nicht um schnelle Abschiebung, sondern um professionelles Management“, so der Minister.

Kernpunkte sind der Aufbau eines Rückkehrberatungsmanagements, die Weiterentwicklung von Reintegrationsmaßnahmen, die Einrichtung einer Landesunterkunft für Ausreisepflichtige, die Zentralisierung des Rückkehrmanagements beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) und dem Lagezentrum der Landespolizei sowie die gemeinsame Nutzung eines Ausreisegewahrsams mit der Hansestadt Hamburg.

Beim Aufbau eines Rückkehrberatungskonzepts setzt das Land auf das von der EU bewilligte „Integriertes Rückkehrberatungs- und Managementkonzept“ (2015 – 2018). Unter diesem Dach werden vom LfA und dem Diakonischen Werk SH zwei Teilprojekte zur Rückkehrberatung sowie zum Management freiwilliger Rückkehr entwickelt. Darüber hinaus will sich das Land an bereits bestehenden länderübergreifenden Rückkehr- und Reintegrationsprojekten beteiligen. Um eine effektive und zielführende Aufenthaltsbeendigung zu gewährleisten, ist zudem die zentrale Unterbringung der Betroffenen in einer Landesunterkunft für Ausreisepflichtige geplant. Hier soll neben der aufenthaltsrechtlichen Betreuung und Rückkehrberatung auch die notwendige medizinische Betreuung gewährleistet sein. Darüber hinaus plant das Land den Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des geplanten Ausreisegewahrsams der Hansestadt Hamburg. Geplant ist auch eine Änderung der Ausländeraufnahmeverordnung. Sie soll gewährleisten, dass das LfA ausländerbehördlich tätig werden kann und zunächst auf zwei Jahre befristet werden. Um die Verfahren zu straffen, soll das Rückkehrmanagement zentralisiert werden. Dies betrifft auch die Koordinierung des Einsatzes der Landespolizei bei Aufenthaltsbeendigungen zwischen LfA und Lagezentrum. Hier gilt ab 1. April 2016 bereits eine Vorgriffsregelung, wonach Amts- und Vollzugshilfe für aufenthaltsbeendende Maßnahmen, die die Ausländerbehörden nicht in ihrer eigenen Zuständigkeit durchführen können, zentral über das LfA und das Lagezentrum koordiniert wird.

„Im Ergebnis bedeuten diese Planungen auch eine erhebliche Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden“, sagte Studt: „Die Kreise und kreisfreien Städte sind allerdings gefordert, ihrerseits die Anstrengungen zur Aufgabenwahrnehmung durch die Ausländerbehörden deutlich zu verstärken.“